

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Standort Glashütte Netzoptimierung Bundeswehr
Vergabe: BOS Teilhabe der Bundeswehr - Neubau AT
Vergabe-Nr: 26A0008N

Inhaltsverzeichnis

- [ID: 98669] [Verzinkungsnachweise](#)
- [ID: 98315] [Angaben der Windflächen](#)
- [ID: 98254] [Sind das mehrere Mitnutzer auf der 5.PF?](#)
- [ID: 98203] [in Punkt 3\) Staudruck 0,5 Grad](#)
- [ID: 98198] [Details zur evtl 5. Bühne](#)
- [ID: 98139] [4 offen Fragen](#)
- [ID: 98122] [Aufklärung Ausschreibungsunterlagen und Baubeschreibung](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

lfd. Nummer A-7

Frage: *Betreff:* »[ID: 98669] Verzinkungsnachweise«

Inhalt: »In der Position 1.2.120 werden Verzinkungs- und Materialnachweise gefordert. Wie genau ist das zu verstehen. Ist für die Verzinkung eine Schichtdickenprotokoll anzufertigen? Wenn ja in welcher Form und mit wie vielen Messpunkten an welchen bzw. wie vielen Bauteilen ist die Prüfung zu erfolgen? Oder reicht hier als Nachweis der Lieferschein der Verzinkerei aus?

Ist für den Materialnachweis des Stahls ein 3.1 Zeugnis ausreichend oder muss hier ein 3.2 Zeugnis geliefert werden?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Verzinkungsnachweise«

Inhalt: »

Frage: In der Position 1.2.120 werden Verzinkungs- und Materialnachweise gefordert. Wie genau ist das zu verstehen. Ist für die Verzinkung eine Schichtdickenprotokoll anzufertigen? Wenn ja in welcher Form und mit wie vielen Messpunkten an welchen bzw. wie vielen Bauteilen ist die Prüfung zu erfolgen? Oder reicht hier als Nachweis der Lieferschein der Verzinkerei aus?

Antwort: Zertifizierung der Feuerverzinkung nach EN ISO 1461, Mindestschichtdicke 80 µm,. Zusätzlich zu den Herstellerbescheinigungen der Verzinkerei ist die Eigenprüfung schriftlich zu bescheinigen.

Frage: Ist für den Materialnachweis des Stahls ein 3.1 Zeugnis ausreichend oder muss hier ein 3.2 Zeugnis geliefert werden? : ->

Antwort: Ein Materialnachweis nach 3.1 ist ausreichend. Ausführungsklasse EXC 3 nach DIN EN 1090.

«

lfd. Nummer A-6

Frage: *Betreff:* »[ID: 98315] Angaben der Windflächen«

Inhalt: »Folgendes haben wir verstanden, und bieten Ihnen folgende Belegung mit Wind-Reserven an:

+60m 0,5m² ?Procom

1.PF +57,5m 6m²?Reserve

2.PF +55,0m 8,4m²?Reserve+Rifu

3.PF +52,5m 1,5m² ?Rifu D1,2m

4.PF +50,0m 1,0m² ?.Reserve

optionale 5.PF +46,5m mit 6m²?Reserve

Bitte bestätigen Sie uns diese Aussage, oder berichtigen Sie diese.«

Antwort: *Betreff: »AW: Angaben der Windflächen«*
Inhalt: »

Gemäß LV Punkt 1.2 sind die Belegungen und Reserveflächen definiert.

Hier noch einmal zur Klarstellung (Angaben cf x A)

1.PF +57,5m bei UK Antenne 58,00 m 0,6m² Procom + Halterohre

2.PF +55,0m 6,0m² Reserve Mitnutzer +Rifu D=0,90 m (1 m²) + Halterohre

3.PF +52,5m 6,0m² Reserve Mitnutzer + Halterohre

4.PF +50,0m Rifu D=1,2m (1,65 m²)+ Halterohre

GPS bei 3,00m

Die optionale Bühne 5 auf 47,50 m wird ohne zusätzliche Belegung bzw. Wind-Reserven gerechnet. Hier ist nur ein möglicher nachträglicher Einbau einer Bühne zu ermöglichen, um einen potentiellen Mitnutzer - Mobilfunk diese niedrige Höhe anbieten zu können. Die statischen Reserven für Mitnutzer – Mobilfunk sind in den angegebenen Höhen PF 2 und 3 aus dem LV bzw. den o.g. Bemerkungen zu berücksichtigen.

«

lfd. Nummer A-5

Frage: *Betreff: »[ID: 98254] Sind das mehrere Mitnutzer auf der 5.PF?«*
Inhalt: »Ihre Antwort ist nicht ganz klar: Gem Pkt. 1.2 und Planung sind für einen evtl. Mitnutzer 6 m² zu berücksichtigen. Die ist auch für eine evtl. 5 PF in einer Höhe von 47,5 m zu berücksichtigen. Wieviele Mitnutzer meinen Sie denn? Oder meinen Sie insgesamt 6m² Reserve für diese 5. Bühne?«

Antwort: *Betreff: »AW: Sind das mehrere Mitnutzer auf der 5.PF?«*
Inhalt: »

Statisch bzw. Planerisch sind für evtl. Mitnutzer auf einer 5. Bühne **insgesamt** 6 m² zu berücksichtigen. Eine Anzahl von Mitnutzer für eine evtl. 5. Bühne kann derzeit nicht angegeben werden, da noch keine Bedarfe vorliegen.

«

lfd. Nummer A-4

Frage: *Betreff: »[ID: 98203] in Punkt 3) Staudruck 0,5 Grad«*
Inhalt: »Zu Punkt 3) haben Sie einen Staudruck von 0,5 Grad genannt. Ist damit gemeint der Hauptstaudruck oder der Halbstaudruck?«

Antwort: *Betreff: »AW: in Punkt 3) Staudruck 0,5 Grad«*

Inhalt: »

Die Auslenkung/Gesamtverdrehung zur Gebrauchsfähigkeit für Richtfunk ist mit 0,5 Grad des halben Staudrucks zu berücksichtigen.

«

lfd. Nummer A-3

Frage: *Betreff: »[ID: 98198] Details zur evtl 5. Bühne«*

Inhalt: »Diese eventuelle 5.Bühnen soll dann mit wieviel m2-Reserve, in welcher Höhe eingerechnet werden? Diese muss bei der Statik schon mit eingeplant werden.«

Antwort: *Betreff: »AW: Details zur evtl 5. Bühne«*

Inhalt: »

Gem Pkt. 1.2 und Planung sind für einen evtl. Mitnutzer 6 m² zu berücksichtigen. Die ist auch für eine evtl. 5 PF in einer Höhe von 47,5 m zu berücksichtigen.

«

lfd. Nummer A-2

Frage: *Betreff: »[ID: 98139] 4 offen Fragen«*

*Inhalt: »1) Soll die Statik geprüft oder prüffähig angeboten werden?
2) Nach welcher DIN-Norm soll Antennentragkonstruktion angeboten werden DIN EN 1993-3-1 ?
3) Es fehlen genaue Angaben zur Gebrauchstauglichkeit. Der Turm soll richtfunktauglich angeboten werden. Wie ist die max Auslenkungen zu berücksichtigen. Bitte um eine Grad-Angabe.
4) In Ihrem Entwurf sind 4 Podeste 57,50m; 55m; 52,5m und 50m. In Ihrem LV sind in Pos 1.4.10) 5 Stk gewünscht. Wie sollen wir das Ihnen anbieten?«*

Antwort: *Betreff: »AW: 4 offen Fragen«*

Inhalt: »

Zu Pkt. 1

In der Baugenehmigung gilt für den Bieter nur die Auflage/Bedingung, dass eine prüffähige Statik zu erstellen und vorzulegen ist. Die Prüfung erfolgt durch einen unabhängigen Prüfstatiker im Auftrages des AG.

Zu Pkt. 2

Diese DIN EN 1993-1-1 ist zu berücksichtigen

Zu Pkt. 3

Die Auslenkung/Gesamtverdrehung zur Gebrauchsfähigkeit für Richtfunk ist mit 0,5 Grad zu berücksichtigen.

Zu Punkt 4

In der Zeichnung ist die Belegung des Antennenträgers beschrieben. 2 Ebenen sollen für Mobilfunk genutzt werden. Diese beiden Ebenen sind mit 6 m² Belegungsfläche und den Antennenhalterungen zu rechnen. Somit sind 4 Podestebenen zu berücksichtigen. Der Antennenträger soll die Möglichkeit zum Aufbau einer evtl. zusätzlichen 5. Podestebene als Nachrüstung, für einen evtl. Mitnutzer, gewährleisten.

«

lfd. Nummer A-1

Frage:

Betreff: »[ID: 98122] Aufklärung Ausschreibungsunterlagen und Baubeschreibung«

Inhalt: »1. In den Vorbemerkungen unter 1.2 wird beschrieben, dass die Betonfläche nur mit Fahrzeugen bis 7,5t befahren werden darf. In welche Leistungsposition soll der Schutz der befestigten Fläche einkalkuliert werden?
2. Ist die beschriebene Silo-Fläche noch in Benutzung und würde diese ggf. Bauseits geräumt werden?
3. Unter 2.3 sollen die Auflagen aus der bestehenden Baugenehmigung beachtet und berücksichtigt werden. Werden diese zur Sichtung noch nachgereicht?
4. Unter 2.6 wird auf spezielle Auflagen der Naturschutzbehörde verwiesen. Werden diese zur Sichtung noch nachgereicht?
5. In der beiliegenden Planung sind 4 Podestebenen mit 6m² Belegungsfläche beschrieben und in der Leistungsposition 1.4.10 sind es 5 Podestebenen.
Welche Aussage ist richtig?«

Antwort:

Betreff: »AW: Aufklärung Ausschreibungsunterlagen und Baubeschreibung«

Inhalt: »

Zu Pkt. 1

In den Pos. 1.1.20 und 1.1.30 sind die Leistungen dafür beschrieben.

Zu Pkt. 2

Die Betonfläche ist auf der Bilddoku-Neubau AT.pdf zu sehen „ Betonfläche altes Silo“: Sie ist so geräumt, dass diese mit Technik befahren werden kann. Evtl. Holzmieten werden durch die Eigentümer entfernt.

Zu Pkt. 3

In der Baugenehmigung gilt für den Bieter nur die Auflage/Bedingung, dass eine prüffähige Statik zu erstellen und vorzulegen ist. Die Prüfung erfolgt durch einen unabhängigen Prüfstatiker im Auftrages des AG.

Zu Pkt. 4

Die Auflagen bzw. Hinweise sind im Text unter Pos. 2.6 beschrieben. Weitere Auflagen gibt es derzeit nicht.

Zu Pkt. 5

In der Zeichnung ist die Belegung des Antennenträgers beschrieben. 2 Ebenen sollen für Mobilfunk genutzt werden. Diese beiden Ebenen sind mit 6 m² Belegungsfläche und den Antennenhalterungen zu rechnen. Somit sind 4 Podestebenen zu berücksichtigen. Der Antennenträger soll die Möglichkeit zum Aufbau einer evtl. zusätzlichen 5. Podestebene als Nachrüstung, für einen evtl. Mitnutzer, gewährleisten.

«